

Beschluss des Landrats vom 10.04.2025

Nr. 1105

22. Sonntagsverkauf: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten

2024/723; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Tim Hagmann (GLP) wandelt die Motion in ein Postulat im Sinne von § 35b des Landratsgesetzes um, um so den Regierungsrat zu einem bestimmten Verhalten einzuladen. Der Landrat hat wenige Möglichkeiten, sich über die Liberalisierung des Sonntagsverkaufs zu unterhalten beziehungsweise darüber zu bestimmen. Es geht nicht darum, dass Einkaufstempel am Sonntag geöffnet werden sollen, sondern es geht um kleine Einkaufsmöglichkeiten mit einem kleinen Angebot an Verkehrsknotenpunkten. Diese sind hilfreich, wenn man an einem Sonntag einen Liter Milch oder zwei Rollen WC-Papier braucht. Dazu gehören die Migrolino-Filialen, die Avec-Filialen etc. Nur ein sehr kleiner Teil des gesamten Detailhandelspersonals arbeitet an diesen Einkaufspunkten. Mit dem Vorstoss geht es auch darum, eine Situation zu beheben, die für die Bevölkerung nicht verständlich ist und auch als ungerecht wahrgenommen wird. Der konkrete Fall einer Migrolino-Filiale in Bottmingen wurde vor Gericht behandelt. Die Filiale befindet sich vor dem Bottminger Schloss, bei den Tramlinien 10 und 17 und den Buslinien 34, 47, 59 und 60, die sich dort kreuzen. Rund 3'500 Passagiere kommen dort an Sonntagen vorbei. Die Migrolino-Filiale darf aber am Sonntag nicht geöffnet haben. Gleichzeitig gibt es einen Avec-Shop am Bahnhof Waldenburg mit 750 Passagieren. Dieser Avec-Shop darf an Sonntage geöffnet haben. Das Kantonsgericht Basel-Landschaft hat mündlich gesagt – das schriftliche Urteil liegt noch nicht vor –, dass die aktuelle Praxis aufgrund der fehlenden klaren Kriterien potenziell diskriminierend sei, und hat ebenfalls betont, dass es letztlich ein politischer Entscheid sei, wie man damit umgeht. Mit einem Postulat könnte nun der Landrat den Willen äussern, dass die unverständliche Situation behoben werden soll – und dies nicht in dem Sinne, dass der Avec-Shop in Waldenburg oder das Migrolino in Binningen am Sonntag auch geschlossen würden, nur weil man kein Risiko eingehen möchte. Mit dem Vorstoss soll der Regierungsrat dazu aufgefordert werden, im Rahmen seiner Kompetenzen eine Auslegung zu machen, um die Ungerechtigkeit möglichst zu beheben. Tim Hagmann bittet um Überweisung.

Markus Meier (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde den Standpunkt des Liberalismus nicht verlassen in dieser Frage, aber nichtsdestotrotz ist sie gegen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. Es ist tatsächlich ein komplexes Thema. Dieses betrifft den Bereich des Arbeitsrechts, die Ladenöffnungs- und Ladenschliessungszeiten und den Sonntagsverkauf. Der Fall in Bottmingen wurde bereits erwähnt. Es gibt aber auch ein aktuelles Urteil des Bundesgerichts, bei dem ein Sonntagsverkauf in Châtel-Saint-Denis nicht bewilligt wurde, weil der Standort nicht als Verkehrsknotenpunkt mit der nötigen Frequenz erachtet wird. Des Weiteren gibt es eine Standesinitiative des Kantons Zürich, der die Möglichkeiten des Sonntagsverkaufs generell erweitern möchte. Ein Vorstoss von Nationalrat Nantermod, der fast die volle Freizügigkeit wollte, wurde vom Ständerat abgelehnt. Die SVP-Fraktion erachtet es mit Blick auf die laufenden Diskussionen als nicht nötig, nun auch im Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich Arbeit zu generieren. Möglicherweise würde dabei eine Lösung gefunden, die dann vor Bundesgericht wieder nicht Bestand hätte. Die eidgenössische Sichtweise ist bei dieser Thematik nicht zu vernachlässigen. Es entspricht

zwar einem Bedürfnis, am Sonntag einzukaufen, aber es gibt bestimmt auch Leute, die gerne am Sonntag frei haben – dieser Hinweis wird wohl von anderer Seite auch noch eingebracht werden.

Stephan Ackermann (Grüne) freut sich, direkt im Anschluss an Markus Meier sprechen zu können und persönlich erst noch gleicher Meinung zu sein. In der Grüne/EVP-Fraktion wurde das Thema ausführlich diskutiert und es sind alle Haltungen vertreten: Von absolut offen gegenüber Sonntagsöffnungszeiten bis hin zu «Sonntag ist ein Ruhetag». Eigentlich könnte die Fraktion direkt selber eine Auslegeordnung zum Postulat machen und dann dem Landrat darüber berichten. So sind die parlamentarischen Prozesse aber nicht. Eine Mehrheit der Fraktion folgt dem Regierungsrat. Es handelt sich um eine nationale Thematik. Entsprechend soll die Frage betreffend die Verkehrsknotenpunkte auch auf nationaler Ebene geklärt werden. Noch ein persönlicher Gedanke: Es handelt sich um einen Unterschied, ob es um einen Avec-Shop in Waldenburg geht, von wo aus es doch etwas weiter ist zur nächsten Einkaufsgelegenheit – wenn man nun beispielsweise kein WC-Papier mehr hat und dafür nicht bis zum Schloss Wildenstein gehen möchte, wo es dann vielleicht eine öffentliche WC-Anlage gibt – oder um Binningen, von wo aus man den Bahnhof SBB mit seinen Einkaufstempeln schnell erreicht.

Martin Dätwyler (FDP) dankt Tim Hagmann für den Vorstoss, der die FDP-Qualitätsprüfung bestanden habe. Die FDP-Fraktion hat Sympathien für diesen Vorstoss entwickeln können. Eine Liberalisierung der heutigen Praxis betreffend Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten ist prüfenswert. Sonntagsverkäufe, in welcher Art auch immer, sind arbeitsrechtlich anspruchsvoll. Nun kommt noch die Definition der Verkehrsknotenpunkte dazu. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss aus rechtlichen Gründen ab, verweist auf Bundesrecht, sagt er habe keine Handhabe, und dass es auch kein anderer Kanton mache. Die FDP-Fraktion ist hingegen der Meinung, dass ein gewisser Ermessensspielraum besteht und dass der Regierungsrat im Rahmen der Ausführung des Bundesrechts durchaus eine Regelung auf Verordnungsebene erarbeiten könnte. Das Postulat wird unterstützt.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne die Motion und auch grossmehrheitlich ein Postulat ab. Der Argumentation des Regierungsrats kann gefolgt werden, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Markus Meier hat zudem aufgezeigt, wie viele Vorstösse auf nationaler Ebene hängig sind.

Tim Hagmann hatte auf die unterschiedlichen Passagierzahlen in Waldenburg und Bottmingen hingewiesen. Dazu möchte sich Lucia Mikeler Knaack nun als Bottmigerin auch noch äussern. In Binningen gibt es einen Migrolino am Kronenplatz. Es ist ihr ein Rätsel, weshalb bei dieser Filiale der Sonntagsverkauf bewilligt wurde und bei der Filiale an der Station Bottmingen nicht. Aus Sicht der SP-Fraktion gilt es vor allem, den Schutz der Arbeitnehmenden zu gewährleisten. Auch aus diesem Grund wird der Vorstoss abgelehnt.

Marc Scherrer (Die Mitte) hat erstaunt zur Kenntnis genommen, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstütze. Die Strategie, um die Liberalisierung der Sonntagsöffnungszeiten zu erreichen, muss sein: «steter Tropfen höhlt den Stein». Ein Signal des Baselbieter Kantonsparlaments mag zwar klein sein, aber es wird vielleicht das wichtige Signal sein. Punkt 1: Das Kantonsgericht hat den Fall zur Neuurteilung zurückgewiesen. Punkt 2: Es gilt, die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten. Punkt 3: Der Regierungsrat möchte nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung Grundlagen für mehr Rechtssicherheit schaffen. Diese Punkte sprechen alle dafür, das Postulat zu überweisen. So kann das Thema in der Kommission diskutiert werden und es können Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden. Gemäss dem kantonalen Ruhetaggesetz sind maximal vier Sonntagsverkäufe möglich. Aber es gilt nun, die Möglichkeiten hinsichtlich der Verkehrsknotenpunkte anzuschauen. Lucia Mikeler Knaack hatte ihr Unverständnis geäussert, weshalb die

Filiale in Binningen sonntags öffnen darf, jene in Bottmingen aber nicht. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, Rechtsgrundlagen zu schaffen, die zu Rechtssicherheit führen. Apropos «steter Tropfen»: Der Landrat hatte am 7. März 2024 ein Postulat überwiesen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die vier Sonntagsverkäufe gemäss Ruhetaggesetz auch für die Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe gelten können sollen. Konnte der Regierungsrat dies beim Bund schon einbringen? Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die Voten. Markus Meier hatte bereits auf das Bundesgerichtsurteil hingewiesen. In diesem Urteil wurde die restriktive Auslegung der Sonderbestimmungen des Arbeitsgesetzes, insbesondere was den Betrieb für Reisende betrifft, bestätigt. Interessant und aus Sicht des Redners noch prüfenswert ist, dass in der französischen und italienischen Fassung des Urteils von grösseren Bahnhöfen geschrieben wird, während er in der deutschen Fassung allgemeiner nur Bahnhöfe steht. Änderungen sollen auf Bundesebene vorangetrieben werden, wo es auch schon verschiedene Vorstösse gab – sei es der Vorstoss bezüglich Städtetourismus oder die Motion Nantermod, die auf Eis gelegt wurden, oder die Standesinitiative des Kantons Zürich zur Lockerung des Verbots von Sonntagsarbeit. Es wird immer wieder darüber diskutiert, was auf kantonaler Ebene geregelt werden soll, und Regierungsrat Thomi Jourdan weist immer mal wieder darauf hin, dass abgewartet werden soll, was der Bund regelt. Mit einer Überweisung des Vorstosses würde die Verwaltung lediglich damit beschäftigt, aufzuzeigen, womit sich der Bund derzeit befasst – mit der Kontroverse zwischen Arbeitnehmerschutz und Liberalisierung des Einkaufs, Sonntagsthemen etc. Entsprechend macht der Redner beliebt, nun zuzuwarten, was beispielsweise das Ergebnis der Standesinitiative des Kantons Zürich ist, und nicht in voreilender Gehorsam auf kantonaler Ebene einen Sonderzug zu installieren, der dann vielleicht von Bundesgericht wieder kassiert würde. Und noch zur Präzisierung: Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auf die Motion nicht, dass er ein kantonales Recht schaffen, sondern eine Rechtssicherheit im Vollzug des bestehenden Rechtsgerüsts erreichen möchte. Es geht somit um die Überprüfung, wie der Vollzug des Gesetzes in den letzten Jahren erfolgt ist und möglicherweise Anpassungen vorzunehmen, so dass die Umsetzung wieder gesetzeskonform ist. Zur Frage von Marc Scherrer betreffend verkaufsoffenen Sonntagen: Ein entsprechender Brief an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz wurde verfasst und ist dort nun zur Diskussion traktandiert.

://: Mit 39:36 Stimmen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.
